

Aufnahmegebühren und Beitragssätze des TC Gundelsheim e.V.

1. Einmalige Aufnahmegebühr *

Aktive Mitglieder über 18 Jahre	200,-- EUR
Ehepaare	300,-- EUR
Jugendliche bis 16 Jahre	20,-- EUR
Kinder von Clubmitgliedern bis 16 Jahre	ohne Gebühr
Jugendliche und Studenten über 16 Jahre	50,-- EUR
Passive Mitglieder	ohne Gebühr

* Über die Zahlung der einmaligen Aufnahmegebühr entscheidet der Vorstand individuell bei der Neuaufnahme eines Mitgliedes (Passus im Aufnahmeantrag: Aufnahmegebühr ja / nein).

2. Jahresbeitrag

Einzelpersonen über 18 Jahre	165,00 €
Aktive Mannschaftsspieler mit externem Hauptverein **	90,00 €
Ehepaare	245,00 €
Jugendliche und Studenten über 16 Jahre	75,00 €
Jugendliche bis 16 Jahre	38,00 €
Passive Mitglieder	25,00 €

Studenten und Auszubildende über 18 Jahre wird der ermäßigte Beitrag bei Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung oder des Ausbildungsvertrages bis zum 27. Lebensjahr gewährt.

** Aktiven Mannschaftsspielerinnen / -spielern wird der ermäßigte Beitrag bei Vorlage einer gültigen aktiven Mitgliedschaft in einem anderen als der TC Gundelsheim eingetragenen Tennisverein gewährt. Der aktive Nachweis des externen Hauptvereines muss jedes Jahr erbracht werden.

3. Arbeitsstunden

Jedes aktive weibliche und männliche Mitglied (ausgenommen Wehrdienst- und Zivildienstleistende) ab 16 Jahren sich verpflichtet, mindestens 6 Arbeitsstunden jährlich abzuleisten. Bei Nichterfüllung werden pro Stunde EURO 12,-- abgebucht.

Aktive weibliche und männliche Mannschaftsspieler (mit externem Hauptverein), – ab 16 Jahren – sich verpflichten, mindestens 3 Arbeitsstunden jährlich abzuleisten. Bei Nichterfüllung werden pro Stunde EURO 12,-- abgebucht.

Neu ab 2010: Die Pflicht auf Ableistung von Arbeitsstunden ist nur bis zum 67. Lebensjahr gültig. Ab dem Kalenderjahr in dem das 68. Lebensjahr erreicht ist (gemäss Mitgliederverzeichnis), können die Arbeitstunden auf freiwilliger Basis verrichtet werden.

Anlage: Wichtige Hinweise zur Arbeitsstundenregelung

Aufnahmegebühren und Beitragssätze des TC Gundelsheim e.V.

4. Clubhausdienst

Jedes aktive weibliche und männliche, und aktive Mannschaftsspieler mit externem Hauptverein (ausgenommen Wehr- und Zivildienstleistende) Mitglied, ab 16 Jahren ist verpflichtet, an einem Wochenende in der Saison seinen Dienst laut Anweisung für den Wirtschaftsdienst auszuüben.

Für pünktliche Einhaltung oder Ersatz bzw. Tausch hat jedes Mitglied selbst zu sorgen. Bei unentschuldigter Nichterfüllung werden EURO 50,-- pro Person abgebucht; für eine Abmeldung vor Saisonbeginn werden EURO 40,-- berechnet.

Neu ab 2016: Die Pflicht auf Ableistung des Clubhausdienstes ist nur bis zum 72. Lebensjahr gültig. Ab dem Kalenderjahr in dem das 73. Lebensjahr erreicht ist (gemäß Mitgliederverzeichnis), muss kein Clubhausdienst mehr ausgeübt werden.

Anlage: Wichtige Hinweise für den Wirtschaftsdienst am Wochenende

5. Zahlungstermin

Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden jährlich ab ca. 1. März durch Bank-einzugsverfahren eingezogen.

6. Bankverbindung

BW-Bank, Bad Wimpfen

IBAN: DE13600501017816500285
BIC: SOLADEST600

Volksbank Heilbronn

IBAN: DE96620901000442565003
BIC: GENODES1VHN